Regierungsrat



Sitzung vom: 26. Mai 2015

Beschluss Nr.: 450

Interpellation betreffend neue Regionalpolitik (NRP) Förderperiode 2016–2019: Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation betreffend neue Regionalpolitik (NRP) Förderperiode 2016–2019, welche von den Kantonsräten Jürg Berlinger, Cornelia Kaufmann-Hurschler, Markus Ettlin und 34 Mitunterzeichnenden am 23. April 2015 (Nr. 54.15.03) eingereicht worden ist, wie folgt:

1. Gegenstand der Interpellation

Mit der Interpellation wird die Antwort darauf gewünscht, weshalb das am 31. März 2015 in die Vernehmlassung verabschiedete kantonale Umsetzungsprogramm zur NRP 2016–2019 nicht einer möglichst breiten Vernehmlassung unterzogen wurde, vor allem auch, warum die politischen Parteien nicht einbezogen wurden.

2. Vorbemerkung

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 17. März 2015 (Nr. 358) das kantonale Umsetzungsprogramm 2016–2019 zur NRP in erster Lesung genehmigt und zuhanden eines Art. 15 des Bundesgesetzes über die Regionalpolitik entsprechenden Vernehmlassungsverfahrens verabschiedet. Das Volkswirtschaftsdepartement wurde beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren bei den Departementen, den Einwohnergemeinden, dem Kanton Nidwalden, der Region Berner Oberland Ost, den wichtigsten kantonalen Tourismus- und Wirtschaftsorganisationen und den beiden Regionalentwicklungsverbänden durchzuführen. Ebenso wurde das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) mit einem Entwurf des Umsetzungsprogramms 2016–2019 zur Prüfung und Vorbereitung der Programmvereinbarung bedient. Das Vernehmlassungsverfahren wurde mit Schreiben vom 31. März 2015 eingeleitet. Es dauert bis zum 5. Juni 2015.

Ziel der kantonalen NRP-Umsetzungsprogramme ist es, die aktuellen regionalpolitischen Grundlagen auf Kantonsebene mit den inhaltlichen Vorgaben auf Bundesebene in Verbindung zu bringen. Die Kohärenz wurde in Form von Schwerpunkten und Programmzielen für die NRP Umsetzungsperiode 2016–2019 festgelegt. Im Kapitel 4.4 des kantonalen NRP-Umsetzungsprogramms 2016–2019 werden mögliche Ideen zu deren Umsetzung aufgezeigt. Wie dort beschrieben, soll eine Auflistung der Projektideen einen Überblick über mögliche finanzielle Unterstützungsmassnahmen geben. Ebenfalls wird festgehalten, dass der Konkretisierungsgrad der Ideen vor der eigentlichen Förderperiode gering ist und die Aufnahme von Projektideen in die erwähnte Auflistung keine Zusicherung von NRP-Mitteln bedeutet. Weiter werden im Kapitel 4.5 Hinweise auf mögliche Ideen von Projekten bezüglich der angestrebten Massnahmen beschrieben. Dieses Vorgehen wird seit der Einführung der NRP im Jahr 2008 gewählt. Die kantonalen Umsetzungsprogramme enthalten keine Projektaufträge, sondern skizzieren mögliche Projektideen als Beispiele auf, die unter einem bestimmten Programmziel bzw. Massnahmen in der folgenden NRP Umsetzungsperiode gefördert werden könnten.

Signatur OWVD.361 Seite 1 | 3

Es liegt in der Natur der Sache, dass bei der Erarbeitung der kantonalen NRP-Umsetzungsprogramme zusammen mit den Entwicklungsträgern, den regionalen Geschäftsstellen und den regionalen Akteuren im Kanton Obwalden die unterschiedlichsten Projektideen eingebracht werden. Dazu gehört – übrigens schon seit dem ersten kantonalen Umsetzungsprogramm 2008–2011 – regelmässig die in der Begründung der Interpellation erwähnte Idee einer möglichen Skiverbindung zwischen Engelberg, Melchsee-Frutt und Hasliberg-Meiringen. Diese aus dem Kreis der mitarbeitenden Akteure eingebrachte Projektidee im NRP-Umsetzungsprogramm wurde regelmässig aufgenommen, da sie der Leitidee 8.3 der Langfriststrategie 2022+ des Kantons Obwalden und der Amtsdauerplanung des Regierungsrats entspricht. Damit ist aber wie bereits dargelegt noch nicht ausgesagt, dass die Idee zu einem Projektbeispiel später einmal realisiert und mit Mitteln der NRP unterstützt wird. Die eigentlichen Massnahmen und Projekte werden jeweils erst während der NRP-Förderperiode mit Einreichung eines Gesuchs durch die Projektträgerschaft geprüft. Sofern die nationalen NRP-Kriterien erfüllt sind und das NRP-Programmziel des kantonalen Umsetzungsprogramms (Touristische Schwerpunktgebiete) auch mit den kantonalen Zielen kongruent ist, werden die Entscheide für eine Unterstützung vorbereitet. Der Regierungsrat hat für die NRP-Perioden 2008–2011 und 2012–2015 festgelegt, dass Projektgesuche im Rahmen der kantonalen Umsetzungsprogramme, für welche eine kantonale Fördersumme von mehr als Fr. 50 000.- beantragt werden sowie für alle Infrastrukturvorhaben durch ihn selber entschieden werden. Für das neue Umsetzungsprogramm 2016-2019 soll dieser Grundsatz weitergeführt werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass im kantonalen NRP-Umsetzungsprogramm verschiedenste potenzielle Ideen von Projekten zur Umsetzung der Massnahmen enthalten sind. Es wäre aufgrund des gegenwärtigen geringen Konkretisierungsgrads der Ideen wenig effizient und nicht zielführend, wenn alle Interessengruppen und die Parteien zu einer Vernehmlassung für die im kantonalen NRP-Umsetzungsprogramm erwähnten "möglichen Ideen" eingeladen würden.

3. Beantwortung der Fragen

3.1 Warum wurde die Vernehmlassung nicht den politischen Parteien zugestellt? Das Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 (SR 901.0) sieht in Art. 15 vor, dass die Kantone gestützt auf die Vorgaben des Mehrjahresprogramms des Bundes zusammen mit ihren Entwicklungsträgern, regionalen Geschäftsstellen oder anderen regionalen Akteuren mehrjährige kantonale Umsetzungsprogramme erarbeiten und diese periodisch aktualisieren. Die kantonale Verordnung über die Regionale Wirtschaftspolitik vom 29. November 2007 (GDB 910.11) bestimmt in Art. 1 Abs. 1 Bst. a und b, dass der Regierungsrat für die Genehmigung des kantonalen Umsetzungsprogramms und der mehrjährigen Programmvereinbarungen mit dem Bund zuständig ist. Die Erarbeitung der Unterlagen erfolgt durch das Volkswirtschaftsdepartement.

Das kantonale NRP-Umsetzungsprogramm ist eine operative Programmplanung der Kantone für die NRP-Bundesmittelzuteilung der nächsten Förderperiode zuhanden des SECO. Es beinhaltetet Schwerpunkte, Programmziele und wie bereits erwähnt, mögliche Projektideen für die folgende Umsetzungsperiode. Wie bereits bei den beiden bisherigen kantonalen NRP-Umsetzungsprogrammen 2008–2011 und 2012–2015 wurden im Sinne von Art. 15 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik die Einwohnergemeinden, die Departemente und der NRP nahestehende Organisationen wie die Regionalentwicklungsverbände und die Standort Promotion in Obwalden zur Vernehmlassung eingeladen. Auch die kantonalen NRP-Umsetzungsprogramme 2008–2011 und 2012–2015 wurden den politischen Parteien nicht zur Vernehmlassung zugestellt. Eine breitere Vernehmlassung entspräche nicht dem Gedanken von Art. 15 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik und wäre gesamtschweizerisch unüblich. Selbst der Einbezug der Gemeinden in die Vernehmlassung – wie das im Kanton Obwalden der

Signatur OWVD.361 Seite 2 | 3

Fall ist – ist unüblich. Der Regierungsrat erachtet dies jedoch als sinnvoll, da erfahrungsgemäss einige NRP-Projekte oft die Einwohnergemeinden direkt oder indirekt betreffen und die Einwohnergemeinden nach Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes über die regionale Wirtschaftspolitik vom 25. November 1999 (GDB 910.1) sich in der Regel mit 20 Prozent an der kantonalen Leistung finanziell beteiligen.

Die Erarbeitung des kantonalen NRP-Umsetzungsprogramms 2016-2019 im Kanton Obwalden ist auf sehr breiter Basis erfolgt. Die Programmziele, Handlungsfelder und die möglichen Massnahmen (Projekte) wurden einerseits aus den kantonalen Grundlagen (Langfriststrategie 2022+, Amtsdauerplanung sowie weitere Strategien) abgeleitet. Sie wurden anderseits aber auch durch Workshops, zahlreiche Einzelgespräche mit Unternehmern und diversen Besprechungen mit möglichen, relevanten Akteuren über ein Jahr lang erarbeitet. Bei den Workshops wurden durch das Volkswirtschaftsamt und den Regionalentwicklungsverband Sarneraatal verschiedenste Interessensgruppen sowie auch verschiedene Politiker eingeladen, um so eine möglichst breite Abstützung zu erzielen. Wie bereits bei der Erarbeitung der letzten zwei kantonalen NRP-Umsetzungsprogramme konnten auf diese Weise die Kohärenz des kantonalen NRP-Umsetzungsprogramms mit der strategischen Ausrichtung des Kantons sichergestellt und konkrete Potenziale und Ideen bezüglich der Massnahmen im Kanton berücksichtigt werden.

3.2 Warum werden bei diesem wichtigen und grossen Zukunftsprojekt für den Kanton Obwalden nicht alle Interessensgruppierungen in die Vernehmlassung mit einbezogen? Wie bereits mit der Beantwortung der Frage 1 ausführlich geschildert, ist die Erarbeitung des kantonalen NRP-Umsetzungsprogramms eine rein operative Aufgabe. Es geht weder darum, grosse Zukunftsprojekte zu bewilligen noch Mittel für deren Umsetzung zu sprechen. Das Umsetzungsprogramm, welches ausserordentlich breit erarbeitet worden ist, listet einzig und allein mögliche Projekte zu den Massnahmen auf, welche möglicherweise im Rahmen einer Periode gefördert werden könnten. Der Einbezug der Einwohnergemeinden – neben der Mitarbeit bei der Erarbeitung – geschieht einzig und allein deshalb, weil diese, sollte es später zu einer Umsetzung eines Projektes kommen, finanziell partizipieren müssen.

Protokollauszug an:

- Kantonsratsmitglieder sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Interpellationstext)
- Volkswirtschaftsdepartement
- Staatskanzlei (sth)

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Stefan Hossli Landschreiber

Versand: 3. Juni 2015

Signatur OWVD.361 Seite 3 | 3